

Kosten Ausflüge

Beitrag von „Erdmaennchen“ vom 19. Februar 2024 13:28

Hallo zusammen,

wie läuft es bei euch ab, wenn ihr mit eurer Klasse einen Ausflug (z.B. in den Zoo) macht? Zahlt ihr euren Anteil selber, nehmt ihr es aus der Klassenkasse? Hat eure Schule hierfür ein Budget? Konkret geht es bei uns um NRW.

Liebe Grüße



Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Februar 2024 13:31

Die Schule bezahlt es? Bzw. das Land durch die Abrechnung.

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Februar 2024 13:32

Zitat von Erdmaennchen

1. Zahlt ihr euren Anteil selber,
2. nehmt ihr es aus der Klassenkasse?
3. Hat eure Schule hierfür ein Budget?

1. Natürlich nicht
2. nein, das ist rechtswidrig
3. ja, und wenn das leer ist, können solche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden.

Beitrag von „Flupp“ vom 19. Februar 2024 13:37

Alternativ, nur zur Vollständigkeit (ist aber eigentlich ein verdecktes Umlegen):
Viele Museen, Zoos, ... haben Freikarten für Gruppenbegleitungen.

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Februar 2024 13:40

Zitat von Flupp

Alternativ, nur zur Vollständigkeit (ist aber eigentlich ein verdecktes Umlegen):
Viele Museen, Zoos, ... haben Freikarten für Gruppenbegleitungen.

Freiplätze müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Lediglich bei Aktivitäten, an denen nur die SuS teilnehmen und die Lehrkräfte nur Aufsicht führen fällt das weg.

Beitrag von „Erdmaennchen“ vom 19. Februar 2024 13:40

Meine Schulleitung (sie ist aber noch ganz frisch im Amt) sagte, dass sie dafür kein budget hat. Jedenfalls nicht auf dem Schulkonto. Oder kann man es über diesen Reisekostenantrag, den man auch für die Klassenfahrten beim Land abgibt, einreichen?

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Februar 2024 13:42

Zitat von Erdmaennchen

Meine Schulleitung (sie ist aber noch ganz frisch im Amt) sagte, dass sie dafür kein budget hat.

Dann ist es traurig, dass solche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können.

Wandern kann man gratis.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Februar 2024 13:43

Zitat von Moebius

Freiplätze müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Lediglich bei Aktivitäten, an denen nur die SuS teilnehmen und die Lehrkräfte nur Aufsicht führen fällt das weg.

Eigentlich führe ich immer nur Aufsicht.

Natürlich sehe ich die Tiere, wenn ich mit meiner Klasse im Zoo bin und ich sehe auch die Ausstellungsstücke, wenn ich im Museum bin und höre den Vortrag.

Aber ich bin ja in diesem Moment und unter diesen Umständen nicht zum Privatvergnügen da, sondern einzig und allein, um dafür zu sorgen, dass die Klasse sich benimmt und heil wieder zu Hause ankommt.

Welche Aktivitäten gibt es denn, wo man wirklich "teilnimmt"?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 19. Februar 2024 13:50

Zitat von Moebius

Freiplätze müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Lediglich bei Aktivitäten, an denen nur die SuS teilnehmen und die Lehrkräfte nur Aufsicht führen fällt das weg.

Viele Museen haben stark ermäßigte Eintrittspreise für Schulklassen und lassen pro 10 angefangene SuS eine erwachsene Begleitperson zu. Das würde ich nicht umlegen, da ich ausdrücklich als Aufsichtsperson zuständig bin und selbst in der Regel keine Muße habe, mir die Ausstellung selbst anzuschauen. Wie sollte ich das auch umlegen? Es gibt keinen Eintrittspreis für Erwachsene im Rahmen einer Schulklasse, für den ein Freiplatz gewährt würde.

Beitrag von „Flupp“ vom 19. Februar 2024 13:55

Zitat von Moebius

Freiplätze müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Lediglich bei Aktivitäten, an denen nur die SuS teilnehmen und die Lehrkräfte nur Aufsicht führen fällt das weg.

Ok, ist in BW anders. Danke für die Klarstellung, falls das bei euch so sei sollte.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Februar 2024 13:56

Entweder direkt über ein Schulbudget oder nachträgliche Abrechnung mit dem Land. Wenn beides bei euch nicht vorgesehen ist bleiben eben nur Ausflüge ohne Zusatzkosten für Lehrkräfte. Wandern ab/bis Schulhaus beispielsweise.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Februar 2024 13:59

Zitat von Flupp

Ok, ist in BW anders. Danke für die Klarstellung, falls das bei euch so sei sollte.

In NRW (also auch bei Erdmännchen) dürfen Freiplätze für Lehrer auch angenommen werden. Über die Verwendung entscheidet der Schulleiter.

Beitrag von „DFU“ vom 19. Februar 2024 14:01

Im Hotel käme ich nie auf die Idee auf Kosten der Schüler einen Freiplatz zu nehmen, das Land erhält ja für mich die Leistung Übernachtungszimmer und Frühstück ebenso wie die Kinder für sich. Und es würde auch kein Lehrer freiwillig auf ein Bett verzichten.

Aber im Zoo oder im Schwimmbad sehe ich meine Anwesenheit eher als Unterstützung für das normale Aufsichtspersonal. Hier hat doch schon jemand geschrieben, dass Bademeister es sogar ablehnen können, eine Schulklassse ohne weitere Aufsichtsperson zu beaufsichtigen. Die eigenen Kinder dürfen aber ab einem gewissen Alter auch ohne Eltern in den Zoo oder das Schwimmbad. Und die Schülerpreise würden vermutlich auch nicht günstiger, wenn der Lehrer

darauf bestünde, dass sein Eintritt abgerechnet wird. (Ich habe das aber nie ausprobiert.)

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Februar 2024 14:05

Die Notwendigkeit der Umlage ist in Niedersachsen vor einiger Zeit per Dienstanweisung aus dem Ministerium klar gestellt worden, dies beruhte auf einem Urteil aus NRW, bei dem die Praxis für rechtswidrig erklärt worden ist. Natürlich gilt das auch für den Zoo, so lange man nicht von Außerhalb mit dem Fernglas die Aufsicht führt. Es heißt "Eintritt" und du betrittst den Zoo.

Nichts umlegen muss ich in der Trampolinhalde, da betrete ich die Sprungfläche aber auch nicht, wenn ich das tue, würde ich auch umlegen.

Natürlich bieten viele Anbieter nach wie vor Freiplätze an - viele Lehrkräfte fragen immer noch danach und denen ist egal, ob du deinen Job rechtskonform machst oder nicht, mit den Folgen haben die nichts mehr zu tun.

Ich empfehle die Rechtslage nicht auf eigenes Risiko zu eigenen Gunsten um zu interpretieren. Wenn es wirklich an der Kostenübernahme von 12,50€ durch die Schule scheitert, dann scheitert es eben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Februar 2024 14:16

In NRW ist das nicht rechtswidrig.

Einiger Punkt: du darfst als Lehrer nicht nach Freiplätzen fragen. Wenn sie so angeboten werden, ist von Seiten des Ministeriums / der BezReg alles okay. Die BezReg schreibt es diese Option sogar in die Reisekosten-Abrechnung mit rein. Als Hinweis für die Abrechnung.

Also: keine eigene Interpretation der Rechtslage auf eigenes Risiko. In NRW.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 14:26

Zitat von Erdmaennchen

Hallo zusammen,

wie läuft es bei euch ab, wenn ihr mit eurer Klasse einen Ausflug (z.B. in den Zoo) macht? Zahlt ihr euren Anteil selber, nehmt ihr es aus der Klassenkasse? Hat eure Schule hierfür ein Budget? Konkret geht es bei uns um NRW.

Liebe Grüße 

Kenne die Vorschriften! In NRW gibt es den sogenannten „Wandererlass“ (heißt in echt irgendetwas mit Schulfahrten).

Demzufolge darf eine Fahrt nur dann überhaupt genehmigt werden, wenn die Dienstreise finanziert werden kann.

Insofern: die Schule hat einen Etat.

„Selber“ zahlen geht gar nicht, weil du nicht als Privatperson in den Zoo gehst, sondern im Dienst. Also zahlt die Dienstherrin „selbst“. Wenn du zahlst, hast du etwas verschenkt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 14:35

Zitat von Moebius

Freiplätze müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden.

In NRW nicht. Dort dürfen Freiplätze angenommen, aber nicht eingefordert werden. Es gibt dazu einen Text vom Ministerium im Kontext „Vorteilsannahme“.

Soweit Rechtslage. Davon halten kann man dies oder das.

Die TE war so brav, das Bundesland mit anzugeben. Danken wir es ihr, indem wir im Kontext dieses Bundeslandes antworten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 15:33

Zitat von Erdmaennchen

Meine Schulleitung (sie ist aber noch ganz frisch im Amt) sagte, dass sie dafür kein budget hat.

Jede Schule in NRW hat ein Budget für Schulfahrten. AFAIK wird da aber nicht nach Mehrtagesfahrten und Tagesausflügen unterschieden. Womöglich ist nicht genug Geld da, um alles zu finanzieren. Dann geht eben nicht alles.

Die Reisekostenanträge, die man bei der jeweiligen Ebene der Schulaufsicht einreicht, werden durch diesen Etat gedeckt. Die Schulleiterin darf nicht mehr genehmigen, als Geld da ist. Insofern meint sie womöglich „Wenn wir die Abschlussfahrten für die vierten Klassen finanzieren wollen, ist kein Geld für Zoo & Co. für die anderen Klassen da.“ Vielleicht interpretiere ich das auch über und sie hat schlicht keine Ahnung.

„Das Land“ ist aber auch keine unerschöpfliche Quelle, sondern hat für jede Schule ein Budget vorgesehen. Du kannst nur erstattet bekommen, was die Schulleiterin vorher genehmigt hat. Wenn die sagt, es sei kein Geld da, ist beim Land kein Geld da.

Der „Wandererlass“ sieht auch vor, dass die Schulkonferenz ein Fahrtenkonzept beschließt, das Grundlage für die Genehmigung durch die Schulleitung wird. Damit deine noch frische Schulleiterin das nicht übersieht, ist sie sicher für einen Hinweis dankbar. Damit die Schulkonferenz eine Beratungsgrundlage hat, sollte die Höhe des Budgets bekannt sein. Eventuell möchte der Lehrerinnenrat mal nachfragen?

Beitrag von „pepe“ vom 19. Februar 2024 15:39

Es geht zwar um "Ausflüge" und nicht um "Klassenfahrten", aber hatten wir das alles nicht erst vor ein paar Tagen?

Aber okay. Manchmal ist es praktisch wenn man seine älteren Beiträge durch *copy and past* einfügt und nur leicht anpassen muss. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 15:40

Was die „Klassenkasse“ anbetrifft. Ich weiß nicht genau, was das ist. Eine Rechtsgrundlage, dass eine solche mit Einlagen der Eltern durch eine Lehrerin geführt wird, kenne ich nicht. Man ist dann aber womöglich treuhänderisch oder geschäftsführerisch tätig. Da stehen rechtliche Stolpersteine bereit. Sich die Fahrtkosten von den Eltern bezahlen zu lassen, dürfte im Rahmen von Vorteilsannahme nicht zulässig sein (anders als die Freiplätze, die mittelbar ja auch die Eltern zahlen).

Finger weg und Vorsicht!

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 15:43

Zitat von pepe

Es geht zwar um "Ausflüge" und nicht um "Klassenfahrten"

Was wäre denn da der Unterschied? In den „Richtlinien für Schulfahrten“ (aka „Wandererlass“) finde ich eine solche Unterscheidung nicht.

Beitrag von „pepe“ vom 19. Februar 2024 15:47

Eben, ich kenne da auch keinen Unterschied. Es sind alles "Schulfahrten". Deshalb gilt das, was wir in anderen Threads zum Thema Bezahlung gesagt haben, auch für 'ne Besuch im Zoo.